

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die GAP-Versicherung (Ausgabe 02/2024)

1. Ihre Tesla GAP Versicherung

Als Gegenleistung für Ihre Zahlung der Prämie verpflichten wir uns, Sie gemäß den Bedingungen zu versichern, die in den Ihnen von uns schriftlich zur Verfügung gestellten Versicherungsunterlagen enthalten sind.

Die Tesla GAP-Versicherung soll die "Lücke" zwischen der Entschädigung der Kfz-Versicherung und dem von Ihnen an die Finanzierungsgesellschaft für das versicherte Fahrzeug zu zahlenden vorzeitigen Abrechnungssaldo schließen, wenn das versicherte Fahrzeug innerhalb der Versicherungsdauer als Totalschaden gemeldet wird. Bitte beachten Sie Abschnitt 3. Deckungsumfang in diesem Versicherungsschein.

Der Wortlaut der Police enthält wichtige Informationen über den Versicherungsschutz und die Ausschlüsse, die möglicherweise gelten. Es muss in Verbindung mit Ihren anderen Versicherungsdokumenten, wie z. B. dem Versicherungsschein, gelesen werden. Wörter mit besonderen Bedeutungen sind in den nachstehenden Definitionen aufgeführt. Bitte nehmen Sie sich die Zeit, Ihre Versicherungsunterlagen zu lesen. Wenn Sie Fragen haben oder etwas nicht verstehen, wenden Sie sich an die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft in Liechtenstein AG

Kontaktangaben:

E-Mail: partnerbusiness-nl@helvetia.ch
Telefon: +41 79 722 78 35

Bitte lesen Sie den Wortlaut dieser Police sorgfältig durch, da die Nichteinhaltung einer der Bedingungen dazu führen kann, dass Ihre GAP-Versicherung ungültig wird und die Zahlung eines eventuellen Anspruchs gefährdet ist. In diesem Vertragstext erfahren Sie, was versichert ist, wie Ansprüche verwaltet werden und andere wichtige Informationen.

Diese Police wird von der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft in Liechtenstein AG gezeichnet. Die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft in Liechtenstein AG, mit Sitz in der Aeulestrasse 60, FL-9490 Vaduz, Liechtenstein, ist von der Finanzmarktaufsicht des Fürstentums Liechtenstein (FMA) zugelassen.

2. Zulassungsbedingungen

Um diese Versicherung in Anspruch nehmen zu können, müssen die folgenden Bedingungen während des gesamten Versicherungszeitraums erfüllt sein:

- 2.1. Sie können diese Police nur innerhalb von 60 Tagen ab dem Datum der Übernahme des versicherten Fahrzeugs abschließen.
- 2.2. Es besteht ein aktiver Leasingvertrag für das versicherte Fahrzeug
- 2.3. Sie oder jede Person, die zum Führen des versicherten Fahrzeugs berechtigt ist, müssen im Besitz eines gültigen europäischen Führerscheins sein oder einen vollständigen international anerkannten Führerschein besitzen, der in Österreich gültig ist und Sie berechtigt, das versicherte Fahrzeug rechtmäßig zu führen, und;
- 2.4. Sie müssen die Prämie vollständig gezahlt haben.
- 2.5. Das versicherte Fahrzeug muss:
 - 2.5.1. Während des gesamten Versicherungszeitraums durch Ihre Kfz-Versicherungspolice gedeckt sein;
 - 2.5.2. Es muss hauptsächlich im Österreich zugelassen sein und genutzt werden.
- 2.6. Diese Police bietet keinen Versicherungsschutz für:
 - 2.6.1. Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3.500 kg;
 - 2.6.2. Jedes Fahrzeug, das durch eine Kfz-Handelsspolice versichert ist; jeder Kfz-Händler, jede Werkstatt oder jedes verbundene Unternehmen, das Fahrzeuge verkauft
 - 2.6.3. Jedes Fahrzeug, das zu irgendeinem Zeitpunkt im öffentlichen Dienst eingesetzt wird, wie z. B. ein Militär-, Polizei- oder Krankenwagenfahrzeug;
 - 2.6.4. Jedes Fahrzeug, das zu irgendeinem Zeitpunkt für gewerbliche Zwecke, Kurier- oder Lieferdienste, kurzfristige Selbstfahrer oder für die Beförderung von Fahrgästen eingesetzt wird, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Taxidienste und private Vermietung. Für die Zwecke dieser Versicherungspolice sind

Fahrschulfahrzeuge oder Fahrzeuge, die zu Fahrschulzwecken verwendet werden, versichert, vorausgesetzt, das versicherte Fahrzeug erfüllt während des gesamten Versicherungszeitraums die Anspruchsvoraussetzungen dieser Police;

- 2.6.5. Jedes Fahrzeug, das zu irgendeinem Zeitpunkt für irgendeine Art von Wettbewerb oder Rallye; Rennen; jede Art von Track-Day; Off-Road; Geschwindigkeitstests; Schrittmacherdienste oder Zuverlässigkeitsprüfungen;
- 2.6.6. Motorräder, Quads, Motorroller, Dreiräder, Beiwagen, Bausatzfahrzeuge, Behindertenfahrzeuge, Busse, Reisebusse, Stretchlimousinen, Wohnwagen oder Fahrzeuge mit einer nicht vom Hersteller vorgenommenen LPG-Umrüstung;
- 2.6.7. Jedes Fahrzeug, das anders als nach den Spezifikationen des Herstellers umgebaut wurde.

3. Deckungsumfang

- 3.1. Vorbehaltlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen deckt diese Police im Falle eines Totalschadens des versicherten Fahrzeugs die Differenz zwischen der Entschädigung der Kfz-Versicherung und dem an die Finanzgesellschaft zu zahlende Saldo für die vorzeitige Abrechnung des Finanzierungsverhältnis zum Zeitpunkt des Totalverlustes.
- 3.2. Der Entschädigungsbetrag umfasst alle vom Hersteller und vom Händler zugelassenen Zubehörteile, die für das versicherte Fahrzeug gekauft wurden, sofern diese auf der ursprünglichen Kaufrechnung für das versicherte Fahrzeug aufgeführt sind und zum Zeitpunkt des Totalschadens vorhanden sind.
- 3.3. Die maximale Leistung, die wir im Rahmen dieser Police zahlen beträgt Eur 75'000.-
- 3.4. Jede gemäß 3.1 fällige Entschädigung wird an die Finanzierungsgesellschaft gezahlt. Wenn nach der Begleichung Ihrer Forderung noch ein Betrag aus dem Finanzierungsvertrag aussteht, sind Sie dafür verantwortlich, dass dieser Betrag beglichen wird
- 3.5. Für den Fall, dass Sie den ausstehenden Finanzierungsvertrag vor seinem geplanten Ablaufdatum beglichen oder der Finanzierungsvertrag vor dem Totalschaden des versicherten Fahrzeugs beglichen, verlängert oder aus irgendeinem Grund beendet wird, bietet diese Police nur Versicherungsschutz gemäß den Abschnitten 3.1.
- 3.6. Wenn das durch diese Police gedeckte Risiko auch durch eine andere Versicherung gedeckt ist, sind wir nur für die Zahlung eines angemessenen Anteils einer Entschädigung verantwortlich, die wir ansonsten zu zahlen hätten.

4. Deckungseinschränkungen

- 4.1. Sie sind in den folgenden Fällen nicht versichert:
 - 4.1.1. Jeder Schadensfall, bei dem das versicherte Fahrzeug nicht als Totalschaden deklariert wird oder bei dem keine Entschädigung von der Kfz-Versicherung an Sie oder die Finanzierungsgesellschaft gezahlt wird;
 - 4.1.2. Jeder Anspruch, bei dem das versicherte Fahrzeug gestohlen oder ohne Ihre Zustimmung von einer Person gefahren wird, die Zugang zu einem abnehmbaren Fahrzeugzylinder (z. B. Schlüssel oder Anhänger) hat, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Familienmitglieder, Ehepartner und Lebensgefährten, es sei denn, der Zugang wurde gewaltsam erlangt;
 - 4.1.3. Jeder Schadensfall, bei dem das versicherte Fahrzeug unbeaufsichtigt gelassen wird, es sei denn, alle am versicherten Fahrzeug vorhandenen Sicherheitsvorrichtungen/Wegfahrsperrern wurden aktiviert und das Fahrzeug ist verschlossen, oder jeder Schadensfall, bei dem ein abnehmbarer Zündschlüssel ungesichert im oder am versicherten Fahrzeug zurückgelassen wird;
 - 4.1.4. Jeder Totalschaden, der eintritt, während sich das versicherte Fahrzeug unter der Kontrolle einer Person befindet, die nicht zum Führen des versicherten Fahrzeugs berechtigt ist, es sei denn, der Totalschaden tritt infolge eines Brandes oder Diebstahls ein
 - 4.1.5. Jegliche Ansprüche, wenn der Fahrer des versicherten Fahrzeugs alkoholisiert ist, unter dem Einfluss von nicht verschriebenen Medikamenten steht oder wenn ihm von einem zugelassenen Arzt vom Fahren abgeraten wurde;
 - 4.1.6. Nutzungsausfall des versicherten Fahrzeugs oder andere Verluste, die durch das Ereignis verursacht werden, das zu Ihrem Anspruch geführt hat und die nicht in den Deckungsbereich dieser Police fallen. Dies schließt Reisekosten oder Verdienstausschlag ein, ist aber nicht darauf beschränkt;

- 4.1.7. Jegliche Totalschäden, die dadurch entstehen, dass das versicherte Fahrzeug anders als in Übereinstimmung mit der Herstellerspezifikation verändert wurde;
- 4.1.8. Jeder Schadensfall, bei dem das versicherte Fahrzeug repariert werden kann, Sie jedoch die Bearbeitung des Kfz-Versicherungsanspruchs auf der Grundlage eines Totalschadens beantragt haben;
- 4.1.9. Schäden, die durch Krieg, kriegsähnliche Handlungen (unabhängig davon, ob der Krieg erklärt wurde oder nicht), innere Unruhen oder Handlungen, die von der Regierung des Vereinigten Königreichs als terroristische Handlungen angesehen werden, entstehen;
- 4.1.10. Jeder Gesamtschaden, der direkt oder indirekt durch ionisierende Strahlung, die Verbrennung von Kernbrennstoff, die Kontamination durch Radioaktivität von Kernbrennstoff oder -abfall oder die radioaktiven, toxischen, explosiven oder sonstigen gefährlichen Eigenschaften einer explosiven Kernbaugruppe oder zugehöriger Kernteile verursacht wird;
- 4.1.11. Jeder Totalschaden, der vor dem Anfangsdatum, außerhalb des Versicherungszeitraums oder außerhalb der territorialen Grenzen eintritt und gemeldet wird.

5. Allgemeinde Vertragsbestimmungen

- 5.1. Sie müssen bestimmte Verpflichtungen erfüllen, um sicherzustellen, dass Ihre Tesla GAP-Versicherung gültig bleibt
 - 5.1.1. Sie müssen Ihren Anspruch innerhalb von 120 Tagen nach Eintritt des Vorfalles melden;
 - 5.1.2. Sie müssen das versicherte Fahrzeug in einem leistungsfähigen und verkehrssicheren Zustand halten;
 - 5.1.3. Sie müssen uns wahrheitsgemäße und vollständige Informationen geben und Sie müssen unseren angemessenen Anfragen nachkommen;
 - 5.1.4. Sie müssen das vorgeschriebene Schadenersatzverfahren einhalten, wie es im Wortlaut dieser Police oder vom Verwalter erläutert wird;
 - 5.1.5. Sie müssen uns über den Versicherer informieren, wenn eine der Angaben in Ihrem Versicherungsschein nicht korrekt ist oder aktualisiert werden muss, ebenso wie die folgenden Punkte:
 - 5.1.6. (a) Sie ändern oder übertragen das Eigentum an dem versicherten Fahrzeug;
 - 5.1.7. (b) Sie ändern den Verwendungszweck des versicherten Fahrzeugs (z. B. wenn Sie es zu gewerblichen Zwecken nutzen);
 - 5.1.8. (c) Sie passen das versicherte Fahrzeug an oder nehmen Änderungen daran vor;
 - 5.1.9. (d) Der Finanzierungsvertrag wird gekündigt, abbezahlt oder läuft planmäßig aus.

Wenn Sie uns über eine Änderung Ihrer Lebensumstände informieren, die dazu führt, dass Sie oder das versicherte Fahrzeug nicht mehr für den Versicherungsschutz in Frage kommen, kündigen wir Ihre Police. Bitte beachten Sie den Abschnitt 8. Kündigung und Bedenkzeit in dieser Police. Das Versäumnis, uns über eine Änderung Ihrer Umstände zu informieren, kann dazu führen, dass Sie oder das versicherte Fahrzeug keinen Versicherungsschutz mehr erhalten und Ihr Anspruch nicht gezahlt wird

6. Übertragung Ihres Versicherungsschutzes

Wenn Sie Ihre Kfz-Versicherung wechseln, sind Sie verpflichtet, dies dem Versicherer zu melden. Wenn Sie bei Vertragsabschluss Ihre Kfz-Versicherung bei der Helvetia abgeschlossen haben, profitieren Sie von einer vergünstigten Tesla GAP-Versicherung. Bei einem Wechsel des Kfz-Versicherers wird Ihnen die Differenz zur Standard Tesla GAP-Versicherung anteilig in Rechnung gestellt.

Wenn Sie den Wechsel der Kfz-Versicherung nicht melden oder wenn die Zahlung der Prämien Differenz ausbleibt, kann die Leistung aus diesem Vertrag nach Ermessen des Versicherers ganz oder teilweise verweigert oder gekürzt werden.

7. Automatische Beendigung des Vertrages

Ihre Tesla GAP-Versicherung endet automatisch zum frühestmöglichen Zeitpunkt, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:

- 7.1. Sie veräußern oder übertragen das Eigentum an dem versicherten Fahrzeug auf eine andere Partei und informieren uns nicht;
- 7.2. Sie veräußern oder übertragen das Eigentum an dem versicherten Fahrzeug;
- 7.3. Ihre Police läuft gemäß Ihrem Versicherungsschein ab;
- 7.4. Sie wechseln Ihren Wohnsitz und informieren uns nicht darüber;

8. Kündigung und Bedenkzeit

- 8.1. Wir gehen davon aus, dass Sie mit Ihrer Tesla GAP-Versicherung zufrieden sein werden. Sie haben jedoch das Recht, die Versicherung innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt Ihrer Police schriftlich und per Einschreiben zu kündigen.
- 8.2. Wenn Sie nach den ersten 30 Tagen stornieren, können Sie eine anteilige Rückerstattung für die Anzahl der vollständig verbleibenden Tage Ihrer Police erhalten, vorbehaltlich einer Stornogebühr von Eur 15. Wenn Sie Ihren Vertrag kündigen möchten, wenden Sie sich bitte an den Versicherer unter Tel: +41 79 722 78 35 oder E-Mail Adresse: partnerbusiness-nl@helvetia.ch
- 8.3. Als Stornierungsdatum gilt das Datum, an dem die Dokumente bei der Verwaltungsstelle eingehen.
- 8.4. Wir behalten uns das Recht vor, diese Tesla GAP-Versicherung mit einer Frist von 30 Tagen zu jedem Zeitpunkt während des Versicherungszeitraums zu kündigen. In diesem Fall erstatten wir Ihnen den noch nicht verfallenen Teil Ihrer Prämie, sofern keine Ansprüche gezahlt wurden.

9. Wie man einen Anspruch geltend macht

Wenn Sie einen Anspruch aus dieser Versicherung geltend machen möchten, wenden Sie sich bitte an den Versicherer.

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft in Liechtenstein AG
Aeulestrasse 60, FL-9490 Vaduz, Liechtenstein.

Telefon: +41 79 722 78 35

E-Mail: partnerbusiness-nl@helvetia.ch

Wichtig: Bitte wenden Sie sich an den Versicherer, um Ihren Anspruch anzumelden, bevor Sie die Entschädigung des Kfz-Versicherer akzeptieren. Alle Ansprüche müssen so schnell wie möglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 120 Tagen nach einem Totalschaden angemeldet werden. Sie müssen das in dieser Police erläuterte Schadenersatzverfahren einhalten. Sie verpflichten sich, das versicherte Fahrzeug im Falle eines Schadens zu schützen.

Sie müssen sich nach besten Kräften bemühen, die höchstmögliche Entschädigung im Rahmen Ihrer Kfz-Versicherung oder der Kfz-Versicherung des Dritten zu erhalten. Um einen Anspruch zu genehmigen, benötigt der Versicherer

- a) Ihre persönlichen Daten und die Daten des versicherten Fahrzeugs;
- b) Vollständige Angaben zum Schaden;
- c) Im Falle einer böswilligen Beschädigung oder eines Diebstahls müssen Sie den Vorfall bei der Polizei anzeigen und dem Verwalter das Aktenzeichen mitteilen.
- d) Liegt die Entschädigung für die Kfz-Versicherung unter dem Marktwert des versicherten Fahrzeugs, werden wir den Versicherer anweisen, sich mit Ihrem Kfz-Versicherer oder dem Kfz-Versicherer des Dritten in Verbindung zu setzen, um in Ihrem Namen eine Erhöhung der Entschädigung für die Kfz-Versicherung auszuhandeln.

Nach Erhalt der in a) und b) geforderten Informationen prüft der Versicherer Ihren Anspruch. Wenn Ihr Anspruch durch diesen Vertragstext gedeckt ist, genehmigt der Verwalter Ihren Anspruch. Nur der Verwalter oder der Versicherer sind befugt, Ansprüche zu genehmigen oder abzulehnen.

Der Versicherer ist nicht in der Lage, Ihren Anspruch zu bearbeiten, wenn Sie nicht vorlegen:

- a) Eine Kopie Ihres Kfz-Versicherungsscheins;
- b) Die schriftliche Bestätigung Ihres Kfz-Versicherers, dass die Entschädigung der Kfz-Versicherung im Anschluss an Ihren Anspruch auf Totalschaden gezahlt wurde, sowie die Bedingungen, zu denen die Entschädigung der Kfz-Versicherung erfolgt ist;
- c) Eine Kopie Ihres Finanzierungsvertrags, eine schriftliche Bestätigung Ihrer Finanzierungsgesellschaft über den vorzeitigen Abrechnungssaldo und die Bedingungen, zu denen er berechnet wurde

10. Definitionen

Die folgenden Wörter haben die nachstehend beschriebene Bedeutung, wo immer sie in diesem Wortlaut der Police erscheinen:

Vorzeitiger Abrechnungssaldo bezeichnet den Betrag, der zur Abrechnung Ihres Finanzierungsvertrags zum Zeitpunkt des Totalschadens erforderlich ist, ausschließlich aller aus einem früheren Finanzierungsvertrag übertragenen Beträge, Versicherungsprämien, zusätzlicher Zinskosten, Rabatte, Anreize und Rückvergütungen, Zahlungsrückstände, Entlastungsgebühren und aller anderen finanzierten Beträge, die sich nicht speziell auf das versicherte Fahrzeug beziehen;

Enddatum bezeichnet das Datum, an dem der Versicherungsschutz Ihrer Tesla GAP-Versicherung endet;

Finanzierungsvertrag bezeichnet die ursprüngliche Vereinbarung zwischen Ihnen und der Finanzierungsgesellschaft, die vom liefernden Händler für den Kauf des versicherten Fahrzeugs vermittelt wurde;

Finanzierungsgesellschaft ist ein Kreditgeber, mit dem Sie einen Darlehens- oder Kreditvertrag für den Kauf des versicherten Fahrzeugs über den liefernden Händler abgeschlossen haben;

Ereignis bedeutet die Ursache des Schadens;

Versichertes Fahrzeug ist das in Ihrem Versicherungsschein beschriebene Fahrzeug;

Marktwert bezeichnet den Wert des versicherten Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Totalschadens. Bitte beachten Sie, dass wir bei Änderungen oder zusätzlichem, vom Hersteller eingebautem Zubehör zum Zeitpunkt des Kaufs ein Sachverständigengutachten anfordern können, um den Wert des versicherten Fahrzeugs zu ermitteln;

Kfz-Versicherung bedeutet eine umfassende Kfz-Versicherungspolice, die von einem zum Verkauf von Versicherungen im Deutschland zugelassenen Versicherer ausgestellt wurde, die auf Ihren Namen läuft, in der jede Person aufgeführt ist, die das versicherte Fahrzeug fahren darf, und die während des gesamten Versicherungszeitraums gültig ist;

Entschädigung der Kfz-Versicherung ist der Wert des versicherten Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Totalschadens, wie er von Ihrem Kfz-Versicherer oder dem Kfz-Versicherer des Dritten ermittelt wurde, mit Ausnahme von: Abzügen für Schäden, die nicht mit dem Totalschaden in Verbindung stehen; Abzügen, die vorgenommen werden, wenn Sie das versicherte Fahrzeug nicht instand halten oder es nicht in einem verkehrssicheren Zustand halten; einem Restwert, wenn Sie das versicherte Fahrzeug behalten; einer Selbstbeteiligung, die über dem Höchstbetrag liegt, oder einer ausstehenden Prämie, die Sie Ihrem Kfz-Versicherer schulden;

Kfz-Versicherer: eine zugelassene Kfz-Versicherungsgesellschaft Gesellschaft, die Ihnen Ihre Kfz-Versicherungspolice ausgestellt hat;

Versicherungszeitraum ist der im Versicherungsschein angegebene Zeitraum vom Startdatum bis entweder zum:

- a) Enddatum
- b) Das Datum, an dem ein gültiger Anspruch von uns unter dieser Police registriert wird
- c) Das Datum, an dem diese Police gekündigt wird, oder;
- d) Das Datum, an dem das versicherte Fahrzeug verkauft, auf eine andere Partei übertragen oder wieder in Besitz genommen wird;
- e)

Police bezeichnet dieses Dokument zusammen mit dem Versicherungsschein;

Prämie bezeichnet den von Ihnen zu zahlenden Betrag (einschließlich aller Steuern, Provisionen oder Gebühren) für den Versicherungsschutz im Rahmen dieser Police;

Territoriale Grenzen bedeutet ist Deutschland. Das versicherte Fahrzeug ist auch im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), auf der Insel Man, den Kanalinseln und der Schweiz versichert, vorausgesetzt, dass Sie einen vergleichbaren Versicherungsschutz in Ihrer Kfz-Versicherung unterhalten, der dem Versicherungsschutz in Deutschland entspricht, und dass dieser Versicherungsschutz am Tag des Totalschadens in Kraft ist;

Die Kfz-Versicherung eines Dritten bezeichnet den Kfz-Versicherungsanbieter des Dritten, wenn der Dritte für den Totalschaden des versicherten Fahrzeugs haftet;